

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-131-02 AZ: 601-1 Datum: 19.03.2002 Amt: Bauamt Verfasser: Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
09.04.2002 Wirtschaftsausschuss				
11.04.2002 Hauptausschuss				
18.04.2002 Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Textbebauungsplanes Nr. 11/2002 "An der Nordstraße" der Stadt Vetschau/Spreewald				

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des vorhabenbezogenen Textbebauungsplanes Nr. 11/2002 "An der Nordstraße" zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Flur 4, Flurstücke 129/2, 129/1, 130, 57/3 und 71/3.

Der Planbereich wird begrenzt durch das Mühlenfließ, die Nordstraße und das Grundstück der katholischen Kirchengemeinde.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 28 GO Ausschließungsgründe!

Gemäß § 1 BauGB sind Bauleitpläne dann aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der FNP der Stadt Vetschau/Spreewald weist für die betroffenen Grundstücke Wohnbauflächen aus. Mit Antragstellung vom 19.03.2002 verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Dazu sind die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter